

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 32 (1917)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXII. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1917

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule betreffend die Nutzbarmachung un bebauten Schullandes. — 2. Unterrichtsplan der Vorlesungen im Bereich der mathem. Wissenschaften an der Universität Zürich. — 3. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1916. — 4. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise. — 5. Bundessubvention für die Primarschule. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Literatur. — 8. Insetate.

Beilage: Allgemeiner Bericht über des Volksschulwesen des Kts. Zürich für die Schuljahre 1911/12—1915/16.

Kreisschreiben

an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft
der Volksschule betreffend die Nutzbarmachung un bebauten
Schullandes.

(Vom 23. Februar 1917.)

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement in Bern erläßt ein Kreisschreiben, worin betont wird, aus der derzeitigen wirtschaftlichen Lage unseres Landes ergebe sich die Notwendigkeit, alle verfügbaren Kräfte und Mittel in den Dienst der Lebensmittelversorgung des Schweizervolkes zu stellen. Es sei heute jedermanns Pflicht, alles zu tun, was geeignet sei, dem vaterländischen Boden eine möglichst große Menge von Lebensmitteln abzuringen. Überall sei ein sorgfältiger und intensiver Betrieb der landwirtschaftlichen Produktion und besonders die Ausdehnung des Anbaues von Feld- und Gartenfrüchten, sowie von Getreide anzustreben.

Das Kreisschreiben ermächtigt die Kantonsregierungen, zur Erhöhung der Lebensmittelproduktion gar nicht oder

schlecht bewirtschaftetes Land auf Rechnung des Kantons zu bebauen, es Gemeinden, Genossenschaften, gemeinnützigen Unternehmungen oder auch Privaten unter Bedingungen zur Benützung zu überweisen, die dessen zweckmäßige Verwendung sichern. Weiter wird die Notwendigkeit hervorgehoben, alle im betreffenden Gebiete wohnenden und geeigneten Personen zur Hülfeleistung in Anspruch zu nehmen, sowie die erforderlichen Geräte, Maschinen und Gespanne nach Bedarf heranzuziehen. „In vielen Fällen“, bemerkt das Kreisschreiben, „werden zweckmäßig auch den Schulen gewisse Feldarbeiten übertragen, und die Schulferien werden unter besonderer Berücksichtigung des Standes der landwirtschaftlichen Arbeiten festzusetzen und nötigenfalls zu verlängern sein.“

Das Kreisschreiben macht aufmerksam auf die Verwertung der Abfälle im Haushalt und in den landwirtschaftlichen Betrieben, sowie auf eine sorgfältige Ausnützung aller verfügbaren und für die Viehfütterung oder die Düngung geeigneten Stoffe. Was die Kulturen betrifft, sei der vermehrte Anbau von Kartoffeln von größter Wichtigkeit. Auch die Anpflanzung von Sommerweizen und Sommergerste wird empfohlen und das Augenmerk im besondern hingelenkt auf die Bedeutung des Gemüsebaues. In sehr vielen Fällen werde es notwendig und von größtem Nutzen sein, wenn die für die Anpflanzung erforderlichen Gemüsepflänzlinge, besonders für kleinere Grundbesitzer und Inhaber von Pflanzland, gemeinsam beschafft werden.

Die Erziehungsdirektion legte sich die Frage vor, was von Seite der Schule aus weiter geschehen könne, dem Kreisschreiben des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes die so sehr erwünschte Folge zu geben. Sie ist dabei zu folgendem Schluß gekommen:

1. Zunächst ist zu untersuchen, ob und wie das Nutzland, das zum Schulhausareal gehört, in vermehrtem Maße für Kulturzwecke herbeizuziehen und wie unbenutzte Bodenflächen nutzbar zu machen seien. Wohl muß für Turn- und Spielzwecke eine der Schülerzahl entsprechende Bodenfläche zur Verfügung stehen. Wenn auch eine gesetzliche Verpflichtung nicht mehr besteht, wird in den Landschulen dem Lehrer vielfach noch ein Stück Gartenland zur Bebauung überlassen

bleiben. Eine aufmerksame Prüfung ergibt aber sicherlich da und dort, daß auf die eine oder andere Weise Teilstücke des Schullandes noch nutzbar gemacht werden können, so z. B. die Einfassungen der Turn- und Spielplätze, Böschungen, unbenutztes Wiesland etc.

2. Von größtem Werte ist es, wenn zur Bebauung des Landes die Schulkinder unter kundiger Leitung des Lehrers oder einer anderen geeigneten Person herangezogen werden. Dann tritt in erfreulicher Weise zu der Förderung des Ertrages des Schullandes der erzieherische Wert der Gartenarbeit. Viel mehr noch, als es geschieht, sollte überhaupt namentlich auch in Gemeinden mit vorwiegend industriellem Charakter, diese Seite der Betätigung unserer Jugend durch die Anlage von Schülergärten gefördert werden, wie dies in nachahmenswerter Weise in einzelnen Quartieren der Stadt Zürich der Fall ist. Eine derartige Betätigung der Schüler in freier Luft bedeutet neben der gesundheitlichen Wirkung auch wegen des sozialen Wertes und wegen der Förderung von Sinn und Verständnis für die Natur und ihr Geschehen ein Erziehungsmittel, das entschieden höher anzuschlagen ist, als die im übrigen mit Recht beliebten freien Jugendspiele.

3. Für das zur Bebauung des Schulgeländes erforderliche Saatgut und die Beschaffung der Sämereien, ebenso für die Düngemittel und die Arbeitswerkzeuge wird die Schulverwaltung aufkommen. Für die Verwertung der erzielten Boden-erzeugnisse ergibt sich mannigfache Gelegenheit. Sie können den Schülern, die sie gezogen, oder auch armen Leuten unentgeltlich überlassen werden. Sie können auch, sofern sie sich für die Aufbewahrung eignen, für die Schülerspeisung im Winter aufgehoben werden. Wenn eine Veräußerung gegen Entgelt als tunlich erscheint, wird der Ertrag richtigerweise den Zwecken der sozialen Fürsorge der Schule zugewandt.

4. Wie bisher schon, so werden die Schulkinder der Landschulen neben der Schule und in den Ferien zu den landwirtschaftlichen Arbeiten herbeigezogen. Sollten die letztern, insbesondere bedingt durch die Witterungsverhältnisse, da und dort eine etwelche Verlängerung der Schulferien als notwendig erscheinen lassen, so wird von den kant. Erziehungs-

behörden kein Widerspruch erhoben, sofern die Herbeiziehung der Schulkinder zur Beförderung der Feldarbeiten erwiesen ist und die Ausdehnung der Ferien innert angemessenen Schranken sich bewegt. Entschieden nützlich wäre es, wenn durch Vermittlung der Schulbehörden und der Lehrerschaft, Schüler der obern Schulklassen der städtischen oder industriellen Gemeindewesen in den Ferien zu landwirtschaftlichen Arbeiten in den Dörfern herangezogen würden. Schon die Frühlingsferien geben Gelegenheit hierzu, zumal so viele Arbeitskräfte durch den Dienst fürs Vaterland verhindert sind, ihrer gewohnten Arbeit nachzugehen.

Die ernste Zeit erfordert für unser Land ernste Maßnahmen. Mögen diese auch da und dort eine Einschränkung in der persönlichen Bequemlichkeit bedeuten, so dienen sie dafür dem Ganzen. Unsere Schuljugend darf nicht zurückstehen, wenn das Vaterland ruft.

Darum richten wir an die Schulbehörden und die Volksschullehrerschaft unseres Kantons die dringende Einladung, im Sinne der vorstehenden Ausführungen und unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ohne Verzug an die Arbeit zu gehen. Da der Frühling vor der Tür ist, heißt es rasch handeln. Wir sprechen die Erwartung aus, daß die zürcherische Schuljugend mit ihren Behörden und der Lehrerschaft in dieser freien Betätigung eine freudige Bekundung des Willens erblicke, mitzubauen und mitzuhelfen an der Förderung des Wohles unseres Vaterlandes.

Zürich, 23. Februar 1917.

Der Direktor des Erziehungswesens,
dessen Stellvertreter: Dr. *H. Ernst*.

Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Unterrichtsplan

**der Vorlesungen im Bereich der mathem. Wissenschaften an
der Universität Zürich.**

(Vom 16. Januar 1917).

I. Elementare Vorlesungen.

1. Differential- und Integralrechnung I. und II. Teil.

Zwei Semester je 4 Stunden und eine Übungsstunde.

2. Einführung in die mathematische Behandlung der Naturwissenschaften.

Ein Semester 4 Stunden und eine Übungsstunde. Im darauffolgenden Semester eine Übungsstunde.

3. Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes.

Ein Semester 4 Stunden und eine Übungsstunde.

II. Kursusvorlesungen.

1. Zahlentheorie.
2. Algebra.
3. Funktionentheorie.
4. Elliptische Funktionen.
5. Flächentheorie.
6. Synthetische Geometrie.
7. Gewöhnliche Differentialgleichungen.
8. Partielle Differentialgleichungen.

Alle Vorlesungen ein Semester: 4 Stunden.

III. Spezialvorlesungen,

z. B. Zahlbegriff, Mengentheorie, Galois'sche Theorie, Gruppentheorie, Variationsrechnung, Differentialgleichungen der mathematischen Physik, Elementarmathematik.

Ein Semester 2—4 Stunden, je nach Bedarf.

IV. Vorlesungen über angewandte Mathematik.

1. Darstellende Geometrie mit Übungen.
Zwei Semester, 4 Stunden.
2. Graphisches Rechnen mit Übungen.
Ein Semester 4 Stunden.
3. Wahrscheinlichkeitsrechnung.
Ein Semester 3—4 Stunden.
4. Ausgleichsrechnung mit Übungen.
Ein Semester 4 Stunden.
5. Ebene und sphaerische Trigonometrie mit Übungen.
Ein Semester 4 Stunden.
6. Elemente der technischen Mechanik.

Zürich, 16. Januar 1917.

Vom Erziehungsrat genehmigt,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1916.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlags für 1916 zeigt folgenden Absatz der einzelnen Lehrmittel:

I. Primarschule.

	Stück geb.	Preis Fr. Rp.	Erlös Fr. Rp.
Bibl. Geschichte u. Sittenlehre für das 4. Schuljahr	2587	—70	1810.90
„ „ „ „ 5. „	2115	—70	1480.50
„ „ „ „ 6. „	2065	—70	1445.50
Klinke, Fibel für das 1. Schuljahr	7325	1.20	8790.—
Wegmann & Lüthi, Lesebuch für das 2. Schuljahr	5946	—70	4162.20
„ „ „ „ 3. „	5302	—90	4771.80
Lüthi, Lesebuch für das 4. Schuljahr	4068	1.10	4474.80
„ „ „ „ 5. „	3883	1.15	4465.45
„ „ „ „ 6. „	3494	1.25	4367.50
Utzinger, Lesebuch für das 7. u. 8. Schuljahr	1436	2.10	3015.60
„ Sprachlehre für das 7. u. 8. Schuljahr	1247	—50	623.50
„ Realbuch für das 7. u. 8. Schuljahr	1243	2.50	3107.50
Stöcklin, J., Rechenbuch:			
3. Schuljahr, Schülerheft	5235	—60	3141.—
Lehrerheft	55	1.—	55.—
4. Schuljahr, Schülerheft	4566	—60	2739.60
Lehrerheft	85	1.—	85.—
5. Schuljahr, Schülerheft	3912	—60	2347.20
Lehrerheft	75	1.—	75.—
6. Schuljahr, Schülerheft	3627	—60	2176.20
Lehrerheft	92	1.—	92.—
7. Schuljahr, Schülerheft	1297	—80	1037.60
Lehrerheft	20	1.50	30.—
8. Schuljahr, Schülerheft	924	—90	831.60
Lehrerheft	21	1.50	31.50
Huber, Geometrie für das 5. Schuljahr	2574	—30	772.20
„ „ „ „ 6. „	2555	—30	766.50
„ „ „ „ 7. u. 8. Schulj., Schülerheft	1066	—65	692.90
Lehrerheft	38	1.50	57.—
Ruckstuhl, Gesangbüchlein für das 3. Schuljahr	4338	—40	1735.20
„ Gesangbuch für das 4.—6. Schuljahr	7947	1.—	7947.—
„ Liedersammlung für das 7. u. 8. Schuljahr	351	—50	175.50
„ „ als Anhang zum Gesangbuch für das 4.—6. Schuljahr	2120	—25	530.—
„ Anleitung zum meth. Gesangunterricht	14	3.—	42.—
„ Gesangtabellen	3	2.—	6.—

	Stück geb.	Preis Fr. Rp.	Erlös Fr. Rp.
Schlumpf, Handkarte des Kts. Zürich	5938	— .85	5047.30
„ „ „ der Schweiz, B	7894	— .75	5920.50
„ Schulwandkarte des Kts. Zürich	21	15.—	315.—
„ „ „ „ „	1	35.—	35.—
Strickler, Heimatkunde	14	1.—	14.—
Wettstein, Zeichentabellen	1	5.—	5.—

II. Sekundarschule.

Utzinger, Deutsches Lesebuch I (Prosa)	1210	2.50	3025.—
„ „ „ II (Poesie)	1361	1.60	2177.60
„ [Deutsche Grammatik	3810	1.10	4191.—
„ „ „ ungeb.	650	— .60	390.—
Gubler, Dr. E., Rechenbuch:			
1. Klasse, Schülerheft	1840	— .85	1564.—
Lehrerheft	79	1.50	118.50
2. Klasse, Schülerheft	1537	— .85	1306.45
Lehrerheft	64	1.50	96.—
3. Klasse, Schülerheft	760	— .85	646.—
Lehrerheft	77	1.50	115.50
Gubler, Dr. E., Geometriebuch:			
Schülerheft	15	1.40	21.—
„	1502	1.50	2253.—
Schülerheft, ungeb.	300	1.—	300.—
Lehrerheft	107	2.—	214.—
Wiesmann, Geom. techn.: Zeichnen	4	10.—	40.—
Anleitung hiezu	3	— .60	1.80
Keller, Rechnungs- und Buchführung	844	— .80	675.20
Schlüssel dazu	59	1.50	88.50
Wettstein, Naturkunde I, Botanik u. Zoologie	1318	3.—	3954.—
„ „ I „ „ ungeb.	100	2.20	220.—
„ „ II, Physik u. Chemie	2761	1.90	5245.90
„ „ II „ „ ungeb.	400	1.25	500.—
„ Zeichentabellen	1	20.—	20.—
Öchsli, Schweizergeschichte	838	2.60	2178.80
„ Allgemeine Geschichte	996	2.40	2390.40
Letsch, Leitfaden der Geographie	5821	1.80	10477.80
Schlumpf, Handkarte der Schweiz, D	344	— .75	258.—

III. Primar- und Sekundarschule.

Utzinger, Kommentar zu den Lesebüchern	46	1.50	69.—
Schiller, Wilhelm Tell (Separat-Ausgabe)	1544	— .50	772.—
Weber, Gesangbuch	4924	1.50	7386.—

	Stück geb.	Preis Fr. Rp.	Erlös Fr. Rp.
Wettstein, Anleitung zum Freihandzeichnen	3	3.—	9.—
Schweiz. Schulatlas für Sekundarschulen	4368	5.—	21840.—
Wegweiser zur Berufswahl	21333	—30	6399.90
Schweiz. Mädchenturnsch., deutsche Ausgabe	2342	1.60	3747.20
franz. Ausgabe	311	1.60	497.60
an zürcherische Lehrer	412	1.20	494.40
Bundesbeitrag			2000.—
Staatsbeitrag			164.80

IV. Fortbildungsschule.

Aufgabensammlung für Rechnen und Geometrie	123	—30	36.90
Schlüssel hiezu	11	1.60	17.60
" für die Rechnungsführung	55	—40	22.—
" für landw. Rechnen	19	—40	7.60
Buchführung über Land- und Hauswirtschaft	1	—60	—60
Auszug aus der Schweizer-Geschichte	22	—30	6.60
Lehr- und Lesebuch für schweiz. Mädchen- fortbildungsschulen	I. Teil 810	1.50	1215.—
II. Teil	355	2.—	710.—
Bundes- und Kantonsverfassung	695	—30	208.50

V. Mittelschulen.

Heierli, Dr., Archäol. Karte des Kantons Zürich	34	—80	27.20
Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen:			
a. deutsche Ausgabe	2098	7.50	15735.—
" " "	4	9.—	36.—
b. französ. Ausgabe, ungeb.	1000	4,375	4375.—
c. italien. " "	26	6.50	169.—

VI. Verschiedenes.

Zeugnisformulare der Primarschule	12570	—15	1885.50
" " Arbeitsschule	5691	—15	853.65
" " Sekundarschule	6220	—15	933.—
Absenzenformulare (pro Hundert)	2300	—60	13.80
Kontrollzettel (pro Hundert)	58700	—50	293.50
Lehrplan für die Volksschule	42	1.—	42.—
Sammlung der Gesetze und Verordnungen betr. das Volksschulwesen etc.	40	1.—	40.—
broschiert	23	—50	11.50
Kupferstiche von Vogel-Gonzenbach:			
a. Rütlichwur	2	2.50	5.—
b. Tells Apfelschuß	2	2.50	5.—
c. Winkelrieds Tod	2	2.50	5.—

	Stück geb.	Preis Fr. Rp.	Erlös Fr. Rp.
Großmann, H., Tabellen für die Arbeitsschule:			
a. Maschenstich	1	2.—	2.—
b. Ferseneinstricken	1	2.—	2.—
Große Festschrift z. Einweihung der Universität Zürich	22	5.—	110.—
Kleine " " " " " "	1	1.20	1.20
" " " " " "	40	1.—	40.—
Kull, Denkschrift zum 100jährigen Bestand der Blindenanstalt Zürich	1	1.50	1.50
Greuter, J., Stoffprogramm für den Zeichenunterricht	63	—50	31.50
Diverses:			
Leihgebühr für Klichees			36.—
Examenaufgaben, diverse Formulare etc.			22.70
Zinsgutschrift auf Postcheck-Konto VIII 2090			25.55
Beitrag der Baudirektion an die Kosten der elektr. Beleuchtung			300.—
Total-Erlös für Lehrmittel etc. pro 1916		192,293.80	
" " " " " " 1915		161,220.45	
Differenz		+	31,073.35

Die Monatseinnahmen für verkaufte Lehrmittel stellen sich wie folgt:

Januar	Fr. 3788.60	Juli	Fr. 3397.55
Februar	„ 5179.90	August	„ 6391.65
März	„ 16150.05	September	„ 4383.20
April	„ 28013.95	Oktober	„ 5130.30
Mai	„ 49584.40	November	„ 4423.30
Juni	„ 57889.10	Dezember	„ 7961.80

Für das Amtliche Schulblatt wurden eingenommen:

812 Abonnements à Fr. 2.—	Fr. 1624.—
Inserate	„ 159.15
Einzelne Nummern	„ 9.60
	<hr/>
	Fr. 1792.75

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben für eine Auflage von 4300 Exemplaren im Gesamtbetrag von Fr. 2570.45 gegenüber. Die Differenz von Fr. 777.70 wird aus dem Bruttogewinn des Rechnungsjahres gedeckt, ebenso die Kosten der Examenaufgaben im Betrag von Fr. 468.80.

Auf den Verkauf in andere Kantone entfallen von den Fr. 192,293.80 Gesamteinnahmen Fr. 50135.20. Über die zum direkten Versand nach auswärts gelangten Lehrmittel gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Übersicht über den direkten Bezug von Lehrmitteln durch andere Kantone.

Kantone	Atlas		Lehr- und Lesebuch für Mädchenfortbildungsschulen	Schweiz. Mädchenturnschule	Total Exemp- plare
	für Mittel- schulen	für Se- kundar- schulen			
Bern . . .	170	178	2	503	2539
Luzern . . .	12	55	2	111	518
Uri	4	—	4	—	97
Schwyz . . .	1	21	—	39	147
Unterwalden	—	16	—	—	95
Glarus . . .	40	59	—	10	827
Zug	4	3	—	14	130
Freiburg . . .	—	13	—	10	125
Solothurn . .	16	118	—	60	1402
Basel	4	297	—	133	3392
Schaffhausen	12	119	—	29	993
Appenzell . .	4	70	—	61	619
St. Gallen . .	196	165	—	474	2055
Graubünden .	22	65	—	115	754
Aargau . . .	3	348	—	110	1383
Thurgau . . .	107	416	—	225	2678
Tessin	10	6	—	4	301
Waadt	—	37	—	2	1049
Wallis	—	—	—	—	—
Neuenburg . .	—	—	—	—	—
Genf	—	60	—	261	262
	605	2046	708	2175	19548
			342	14	182
			2249		
			922		
			105		
			617		
			505		
			541		
			402		
			709		
			239		
			107		
			1924		
			2629		
			2204		
			624		

Die Kosten für Neuauflagen und für die Erstellung neuer Lehrmittel betragen zusammen Fr. 92173.15.

Davon entfallen auf bereits erschienene Lehrmittel:

Auf das Lesebuch für das 2. Schuljahr	Fr. 2558.40
„ „ „ „ „ 3. „	„ 3375.75
„ „ „ „ „ 5. „	„ 6497.15
„ „ „ „ „ 6. „	„ 7526.25
„ die Liedersammlung für das 7. und 8. Schuljahr	„ 1509.30
„ „ Schulhandkarte des Kantons Zürich	„ 15769.60
„ „ Schülerhandkarte der Schweiz B und D	„ 5232.60
„ das Gesangbuch der Sekundarschule	„ 6431.80
„ die Deutsche Grammatik der Sekundarschule	„ 6817.80
„ das Rechenbuch der Sekundarschule, II. Heft	„ 4390.60
„ die Sprachlehre für das 7. und 8. Schuljahr	„ 1762.—
„ den Atlas für Sekundarschulen (Restlieferung)	„ 2828.—
„ das Rechenbuch für das 7. Schuljahr	„ 3513.70
„ „ „ „ „ 8. „	„ 4090.50
„ die Schweiz. Turnschule für Mädchen	„ 5640.50
„ Wegweiser zur Berufswahl	„ 5457.95

Der Rest verteilt sich auf die Kosten verschiedener in Vorbereitung befindlichen Neuauflagen.

Aus dem kommissionsweisen Vertrieb des Schweiz. Schulatlasses für Mittelschulen erhielt die Atlas-Delegation Fr. 18,415.55.

Für Bucheinbände wurden an 93 Buchbinder im ganzen Kanton Fr. 52,641.45 ausgerichtet.

Das reine Vermögen des kantonalen Lehrmittelverlags beträgt auf Ende Dezember Fr. 120,874.39.

Es wird ausgewiesen wie folgt:

I. Aktiven.

1. Lehrmittel-Vorräte	Fr. 238,498.20	
2. Barschaft	„ 3,790.25	
		Fr. 242,288.45

II. Passiven.

Konto-Korrent-Schuld an die Staatskasse	„ 121,414.06
Reines Vermögen am 31. Dezember 1916	Fr. 120,874.39
„ „ „ 31. „ 1915	„ 114,893.11
Somit Vorschlag des Rechnungsjahres	„ 5,981.28

Zürich, 20. Januar 1917.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich:
Eugen Kull, Verwalter.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise.

Die Schulpflegen und Schulgutsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 49 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 **bis 1. Mai 1917** Gesuche um Beiträge an folgende Beitragskategorien einzureichen sind:

a) Für das Kalenderjahr 1916:

1. Für Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (unter Benutzung des üblichen Formulars);
2. für Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Erziehungsanstalten, soweit die Eingaben nicht bereits auf Schluß des Jahres 1916 gemacht wurden;
3. für Anschaffung neuer Schulbänke und Turngeräte;
4. für Neubau und Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen und Lehrerwohnungen, Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen;
5. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, die herrühren von Schulhausbauten (Schulhäusern und Turnhallen), die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 29. September 1912 erstellt worden sind.

b) Für das Schuljahr 1916/17:

6. Für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an der Sekundarschule (nach Formular);
7. für Knabenhandarbeitsunterricht an Primar- und Sekundarschulen (nach Formular);
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
9. für Jugendhorte, Ferienkolonien und Kindergärten.

Zu den einzelnen Beitragskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Zu den Ziffern 1, 3, 6 und 7 sind keine Weisungen nötig, da keine Änderungen gegenüber der bisherigen Art der Gesuchstellung eintreten.

2. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder** in Erziehungsanstalten sind anzugeben: Name und Alter der Kinder, Anstalt, Bildungserfolge (Zeugnis der Anstaltsleitung), Höhe der Gemeindeleistung im Jahr 1916.

Es muß hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es sich hier nur um Erziehungsanstalten handelt, daß also Versorgungsanstalten, die den Charakter der Krankenanstalten haben, nicht berücksichtigt werden können. Auch muß wiederholt betont werden, daß nur Kinder im schulpflichtigen Alter in Frage stehen.

3. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahr 1916 vollendet worden sind und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der innern Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken und Turngeräten müssen im Jahr 1916 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Ferner sind allen Gesuchen die Rechnungsbelege in geordnetem Zustande beizugeben. Wo in einem Schulhaus eine Lehrerwohnung eingerichtet worden ist, muß in der Zusammenstellung der Kosten des Schulhauses der approximative Betrag angegeben werden, der auf die Wohnung entfällt.

An Bauten werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungs-

weise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvorschlägen ausgeführt sind (vergl. § 4 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912).

4. Zur Erlangung von **Beiträgen zur Deckung von Fehlbeiträgen in den Stammgütern**, die von Schulhausbauten herühren, die vor dem 5. Oktober 1912 erbaut wurden, sind folgende Angaben erforderlich:

- a) Jahr der Fertigstellung des Schulhauses,
- b) Jahr des Beginns der Amortisation,
- c) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1915,
- d) Amortisationsquote des Jahres 1916,
- e) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1916.

Den Gesuchen sind beizulegen: Die Schulgutsrechnung 1916, sowie Ausweise über die erfolgte Kapitalabzahlung (Quittung des Gläubigers) und über die Verwendung des für das Jahr 1915 ausgerichteten Staatsbeitrages an die Amortisation der Schulhaus-Bauschuld. Es muß somit durch Belege nachgewiesen werden, daß die letztere im Jahr 1916 um den Betrag der Kapitalabzahlung und den Betrag des Staatsbeitrages sich vermindert hat. In grundsätzlicher Richtung ist zu beachten, daß eine Schuldentilgung, die durch Entnahme der Mittel aus der Stammgutdeckung oder durch Kontrahierung anderer Schulden bewerkstelligt worden ist, keine wirkliche Schuldentilgung bedeutet. Eine korrekte Amortisation liegt nur vor, wenn die Mittel dazu auf dem Steuerwege aufgebracht werden oder schließlich, wenn das realisierbare Vermögen gegenüber dem Stammgutsoll einen Überschuß zeigt, der zur Amortisation der Passiven verwendet werden kann. Wenn der Ausweis mangelt, daß es sich um ordnungsgemäße Deckung der Schulhaus-Bauschuld handelt, wird kein Staatsbeitrag verabreicht.

Es kommen für die Eingaben nur Schulhausbauten in Frage, die in den Jahren 1887—1912 erbaut worden und deren Kosten noch nicht voll amortisiert sind.

5. Bei den Beiträgen für **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, für Jugendhorte, Ferienkolonien und Kindergärten** ist wesentlich, daß nur die Ausgaben der Gemeinden und Kreise für die Festsetzung der Staatsbeiträge maßgebend sind, nicht aber private Leistungen (§§ 1 und 4 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912). Den Beitragsgesuchen ist ein Bericht und eine vollständige Rechnung über Einnahmen und Ausgaben beizulegen. Für den Bericht ist folgendes Schema zu verwenden:

I. Abgabe von Nahrung.

Hier wünscht die schweizerische Zentrale für Jugendfürsorge (Zürich, Volkmarstraße 9), zur Ausführung einer schweizerischen Statistik eine Anzahl Detailangaben zu erhalten. Wir möchten so weit möglich entsprechen und ersuchen daher um Beachtung des folgenden Schemas bei der Berichterstattung:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet, Total und in % der Gesamtschülerzahl.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagsuppe, Abendbrot: Zusammensetzung).
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.
8. Besondere, durch den Krieg bedingte Anordnungen.

II. Abgabe von Kleidern.

1. Zahl der unterstützten Kinder.
2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder.
3. Art der abgegebenen Kleider.
4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

III. Jugendhorte.

1. Zahl der Abteilungen.
2. Zahl der Kinder (Knaben und Mädchen) der einzelnen Abteilungen und im ganzen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).

4. Leitung.

5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

IV. Ferienkolonien.

Es ist zu beachten, daß bei der Festsetzung der Staatsbeiträge ausschließlich die Leistungen der Gemeinden in Betracht kommen.

1. Art der Kolonie (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung); Kolonieorte.

2. Zahl der verpflegten Kinder der betreffenden Gemeinde.

3. Zahl der Verpflegungstage, davon unentgeltlich?

4. Leistung der Gemeinde (durch Beleg zu bestätigen).

V. Für die **Kindergärten**, die von den Gemeinden geführt werden, ist die Einreichung einer detaillierten Jahresrechnung über Einnahmen und Ausgaben, der Rechnungsbelege und eines Berichtes über die Frequenz, die Art der Schulführung etc. nötig. Wesentlich ist dabei, daß nur **Kinder g ä r t e n**, nicht aber Kleinkinderschulen im weiteren Sinne in Betracht kommen. Es wird also vorausgesetzt, daß die Leitung nach den Grundsätzen der Fröbel'schen Kindergärten erfolge und in den Händen einer hiefür ausgewiesenen Kindergärtnerin liege.

Wenn Gemeinden die in Frage stehenden Institutionen (I bis V) nicht selbst führen, sondern lediglich Beiträge für diese Zwecke verabreichen, so können sie an diese Leistungen ebenfalls Staatsbeiträge erhalten. In diesem Falle ist notwendig, daß die Leistung der Gemeinde einberichtet und die bezüglichen Rechnungsbelege sowie ein kurzer Bericht über die Organisation und den Betrieb der Institution eingereicht werde. An Gemeindeleistungen von weniger als Fr. 25 werden keine Staatsbeiträge gewährt.

In formeller Beziehung ist beizufügen, daß **für jede Beitragskategorie ein besonderes Gesuch einzureichen** ist. Es ist also nicht zulässig, zwei von einander verschiedene Beitragskategorien in einer Eingabe zusammenzufassen. Ferner dient die Verwendung des **Folioformates** für alle Eingaben wesentlich einer geordneten Aktenversorgung.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. September 1912 betreffend die Leistungen des

Staates für das Volksschulwesen und der vom Regierungsrat erlassenen Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913.

Bei der Einreichung der Gesuche ist zu beachten, daß die Eingaben der einzelnen Schulgemeinden zunächst an die Schulpflege gehen, die sie mit ihrem Gutachten innert der festgesetzten Frist weiter leitet (§ 55, Absatz 2 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913).

Die Schulpflegen werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche genau innezuhalten. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig.

Zürich, 18. Februar 1917.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Bundessubvention für die Primarschule.

Im Jahr 1916 betragen die Ausgaben des Kantons Zürich für das Primarschulwesen nach der Zusammenstellung, die die Erziehungsdirektion zur Erlangung der Bundessubvention dem schweizerischen Departement des Innern in Bern ordnungsgemäß eingereicht hat:

	I. Kanton.	
	1. Besoldungen.	
	a) Primarlehrer.	
		Fr. Fr.
a) Zwei Drittel des Besoldungs- minimums	1,645,046.20	
b) Beiträge an den letzten Drittel	542,042.—	
c) Dienstalterszulagen	538,186.—	
d) Beiträge an die Entschädigung für fehlende Lehrerwohnungen und den Schatzungswert der Wohnun- gen in natura	298,029.—	
e) Außerordentliche Besoldungszu- lagen	82,218.—	3,105,521.20

b) Arbeitslehrerinnen.

a) Zwei Drittel des Besoldungs- minimums	160,217.55	
b) Beiträge an den letzten Drittel	57,759.—	
c) Dienstalterszulagen	112,235.—	
d) Ausbildung von Arbeitslehre- rinnen	<u>8,381.35</u>	338,592.90

2. Entschädigung für Stellvertretung.

a) Primarlehrer (Krankheit und Mi- litärdienst, im letzteren Falle un- ter Abzug des Bundesbetreffnis- ses an die Stellvertretungskosten bei Instruktionsdienst, § 15 der Militärorganisation)	148,759.30	
b) Arbeitslehrerinnen (Krankheit)	<u>8,487.25</u>	157,246.55

3. Staatliche Ruhegehälter.

a) Primarlehrer	120,727.90	
b) Arbeitslehrerinnen	<u>7,762.55</u>	128,490.45
4. Beiträge an die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer zur Deckung des Defizits, außer- ordentlicher Beitrag	<u>15,000.—</u>	77,250.—
5. Beiträge an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmateria- lien:		
a) Primarschule	112,707.80	
b) Arbeitsschule	<u>7,562.—</u>	120,269.80
6. Beiträge an Schulhausbauten, Turnhallen und Turnplätze		373,596.—
7. Beiträge an den Handarbeitsun- terricht für Knaben		13,008.—
8. Schulaufsicht (Anteil der Primar- schule)		26,500.—
9. Soziale Fürsorge für bedürftige Schulkinder:		
a) Ernährung armer Schulkinder, Ferienkolonien	61,784.—	

b) Beiträge an die Versorgungskosten epileptischer, taubstummer, blinder und kranker Kinder	24,740.40	
c) Fürsorge für arme schwachsinnige und verwahrloste Kinder	<u>30,420.50</u>	116,944.90
10. Staatliche Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich		56,075.26
11. Verschiedenes: Fortbildung von Lehrern (Lehrervereine und Kurse)		4,120.—

II. Gemeinden.

1. Schulverwaltung	577,878.52
2. Lehrerbesoldungen	4,102,847.29
3. Lehrmittel und Unterrichtsbedürfnisse	452,633.88
4. Schulgebäude, Turnhallen, Lehrerwohnungen, Turn- und Spielgeräte	2,036,110.61
5. Knabenhandarbeitsunterricht	78,922.38
6. Fürsorge für bedürftige Kinder (Ernährung und Kleidung)	551,193.82
7. Verschiedenes	<u>286,488.69</u>
Total	8,086,075.19

Um die wirklichen Ausgaben von Staat und Gemeinden zu erhalten, müssen von den Gemeindeausgaben die Leistungen des Staates an die Gemeinden in Abzug gebracht werden, nämlich:

1. Beiträge an den letzten Drittel der Lehrerbesoldungen	542,042.—
2. Beiträge an die Entschädigung für Lehrerwohnungen und* den Schatzungswert der Lehrerwohnungen in natura	298,029.—
3. Beiträge an den letzten Drittel der Arbeitslehrerinnenbesoldung	57,759.—
4. Beitrag an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien	120,269.80
5. Beiträge an Schulhausbauten	373,596.—
6. Beiträge an den Knabenhandarbeitsunterricht	13,008.—

7. Ernährung armer Schulkinder und Ferienkolonien	61,784.—
	1,466,487.80

Hinzu kommen noch die Ausgaben des Staates für die Primarlehrerbildung, die mit Einschluß der Schülerstipendien sich auf rund Fr. 216,000 beliefen. Somit betragen die Gesamtausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen mit Einschluß der Lehrerbildung im Jahre 1916 Fr. 11,353,202.45.

Die Gesamtausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen im Jahre 1916 mit Ausschluß der Lehrerbildung verglichen mit den Ausgaben im Jahre 1915 ergibt:

	1916 Fr.	1915 Fr.	Differenz Fr.
Staat	4,517,615.06	4,278,497.48	239,117.58
Gemeinden	6,619,587.39	6,403,876.87	215,710.52
	11,137,202.45	10,682,374.35	454,828.10

Die Zunahme der Ausgaben ist in der Hauptsache die Folge der durch das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 festgelegten Erhöhung des Grundgehaltes der Volksschullehrer um Fr. 100 auf 1. Mai 1916. Ferner bedingte für den Staat die ebenfalls durch das Gesetz geforderte Neueinteilung der Gemeinden in die einzelnen Beitragsklassen eine weitere ansehnliche Erhöhung. Endlich wuchsen die Ausgaben der Gemeinden für Brennmaterialien und für die Schulmaterialien zufolge der eingetretenen Teuerung.

Über die Verwendung der Bundessubvention haben wir gestützt auf Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 folgende Anordnungen getroffen:

	Fr.
1. Errichtung neuer Lehrstellen	5,000
2. Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	85,000
3. Errichtung von Turnhallen	2,000
4. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, sowie Aussetzung von Ruhegehalten	158,349

5. Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln, unentgeltlich an die Schulkinder	25,000
6. Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung	16,000
7. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht	11,000
	<u>302,349</u>

Kleinere Mitteilungen.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	41	252	3	23	62	2	19	4	406
Neu errichtet wurden	8	25	1	2	5	—	6	—	47
	49	277	4	25	67	2	25	4	453
Aufgehoben wurden	7	32	1	4	4	1	4	—	53
Total der Vikariate Ende Febr.	42	245	3	21	63	1	21	4	400

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Huggenberg	Stüßi, Fridolin	1844	1869—1906	19. Januar

Rücktritte:

a) Sekundarschule.

Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Würgler, Ernst	1910—1917	31. Januar

c) Arbeitsschule.

Flurlingen u. Langwiesen	Merk, Marie ¹⁾	1912—1917	8. Februar
--------------------------	---------------------------	-----------	------------

Verweserei:

Arbeitsschule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Flurlingen u. Langwiesen	Maag, Klara, von Schwamendingen	9. Februar

¹⁾ Krankheit.

Wahlen:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Amtsantritt
Kilchberg b. Z.	Bertschi, Albert, v. Laufen-Uhwiesen	Lehrer in Hettlingen	1. Mai 1917
Zell	Kolb, Rudolf, v. Lanzen-Neunforn (Thurg.)	Verweser daselbst	1. Mai 1917
Nohl	Wespi, E., v. Winterthur	Verweser daselbst	1. Mai 1917
Breite-Nürens Dorf	Pfister, Alfred, v. Zürich	Verweser daselbst	1. Mai 1917

b) Arbeitsschule.

Altstetten	Wyder, Klara	Verweserin daselbst	1. Nov. 1916
------------	--------------	---------------------	--------------

Bezirksschulpflege. H i n s c h i e d: Dr. G. Hildebrandt, Advokat, in Bülach, Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach.

R ü c k t r i t t: K. Lindt, Kaufmann in Zürich 7, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

A u s g a b e n 1916:

Bezirk	Besoldungen Entschädi-			Total	
	Präsidenten	der gungen	Kanzlei-		
	Aktuare	für Schul-	kosten	1916	1915
	Fr.	und Sitzungen	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1000	9,346.65	329.55	10,676.20	9,859.70
Affoltern	350	1,196.80	56.50	1,603.30	1,425.50
Horgen	500	2,875.45	15.—	3,390.45	3,181.90
Meilen	350	1,459.15	64.20	1,873.35	1,875.20
Hinwil	500	2,372.45	23.55	2,896.—	2,504.45
Uster	500	1,773.85	70.85	2,344.70	2,437.95
Pfäffikon	500	1,944.40	26.70	2,471.10	2,241.65
Winterthur	600	4,195.10	88.90	4,884.—	4,579.40
Andelfingen	500	1,809.90	38.05	2,347.95	2,134.60
Bülach	400	2,185.95	26.40	2,612.35	2,163.10
Dielsdorf	350	1,385.40	50.10	1,785.50	1,774.90
Total	5,550	30,545.10	789.80	36,884.90	34,545.55

Primar- und Sekundarschule. G e n e h m i g u n g v o n S c h u l h a u s b a u - P r o j e k t e n: Wallisellen (Einbau eines Schulzimmers im Dachgeschoß als Provisorium von beschränkter Dauer), Horgen (Umgestaltung des Turnplatzes und teilweise Neuerstellung der Turngeräte der Sekundarschule), Wila (Errichtung eines Turn- und Spielplatzes nebst Schülergarten für die Sekundarschule).

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1917: Höngg (10.), Wallisellen (7.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Wallisellen nach dem Vorschlag der Schulpflege.

Kassenauszüge. Bis zum festgesetzten Endtermin (5. Februar 1917) sind trotz wiederholter Publikation im Amtlichen Schulblatt die Kassenauszüge folgender Schulgemeinden zur Erlangung der Bundessubvention nicht eingegangen: Örlikon, Limberg, Hofstetten/Elgg, Nossikon, Zell, Ellikon a. Th., Nohl, Rheinau, Eglisau. In einem Fall wurde eine Ordnungs- buße von Fr. 20 verhängt, insbesondere auch, weil die betreffende Schulverwaltung mehrmals den Kassenauszug verspätet eingesandt hat. In allen andern Fällen erfolgte Mahnung. Nicht ohne Bedenken hat die Erziehungsdirektion konstatieren müssen, daß 19 Kassenauszüge unrichtig addiert waren. Ferner haben 60 Schulverwalter den letzten Drittel des Grundgehaltes der Lehrerbesoldungen mit Fr. 600 eingesetzt, obwohl auf 1. Mai 1916 die Besoldung der Volksschullehrer um Fr. 100 nach den Bestimmungen des Gesetzes sich erhöht hatte. Aus verschiedenen selbst erst im Januar 1917 eingegangenen Anfragen ergab sich, daß eine nicht unbedeutende Zahl der Schulverwalter gar keine Kenntnis davon hatte, daß diese Erhöhung eingetreten war, trotz der Gesetzesbestimmung und trotz der ausdrücklichen Publikation in der Mai-Nummer des Amtlichen Schulblattes. Wenn diese Tatsache einen Schluß zuläßt auf die Amtsführung der Schulverwalter, so möchte man versucht sein, zu behaupten, daß die Schulverwaltung insbesondere in den kleinen Gemeinden nicht in der Weise funktioniert, wie dies vom Standpunkt der Gemeinde und des Staates aus verlangt werden sollte. Hier kann nur die vermehrte Durchführung der Schulvereinigungen und die Bestellung von Schulverwaltern, die die erforderlichen Qualifikationen besitzen, Wandel schaffen. Wenn gewiß ein nicht unbedeutendes Maß von Anforderungen und von Verantwortlichkeit einem Schulverwalter zuerkannt werden muß, dann sollte er allerdings auch für seine Arbeit entsprechend besoldet werden. Die Verhältnisse sind in dieser Richtung in den Sekundarschulkreisgemeinden entschieden besser; das mag nicht

zum geringsten damit zusammenhangen, daß die Sekundarschulpflegen auch über die Ökonomie der Schulen wachen, während bekanntlich die Primarschulpflegen bedauerlicherweise gar keine Kompetenzen haben, die in die finanziellen Verhältnisse der Schulgemeinden einschlagen.

Sekundarschule. Definitive Lehrstelle. Die auf 1. Mai 1916 provisorisch bewilligte dritte Lehrstelle an der Sekundarschule Affoltern a. A. wird auf 1. Mai 1917 definitiv erklärt.

Arbeitschule. Ausgaben für die Visitatorinnen im Jahr 1916:

Bezirk	Zahl der Visitatorinnen	Rechnungen	
		1915 Fr.	1916 Fr.
Zürich	7	648.70	819.25
Affoltern	2	256.80	254.65
Horgen	4	331.30	406.80
Meilen	2	273.20	244.45
Hinwil	3	316.80	272.65
Uster	2	357.70	344.10
Pfäffikon	3	332.—	325.55
Winterthur	4	626.05	580.60
Andelfingen	3	445.—	447.45
Bülach	2	354.75	267.—
Dielsdorf	2	255.05	244.65
	Total 34	4,197.35	4,207.15

Kant. Arbeitsschulinspektorin. Die Sprechstunde der kant. Arbeitsschulinspektorin, Johanna Schärer, ist angesetzt auf je Donnerstag nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr, Gemeindestraße 26, Zürich 7..

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschiede: Dr. h. c. Ulrich Meister, von 1899—1910 Mitglied des Erziehungsrates und von 1899 bis zu seinem Lebensende (3. Februar) Mitglied der Hochschulkommission; Dr. Max Standfuß, Titularprofessor an der Universität (22. Februar).

Rücktritte: Dr. Peter von der Mühl, Privatdozent

an der philosophischen Fakultät I, und Dr. J. Kündig, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II.

Erneuerung der venia legendi für weitere sechs Semester: Dr. Hans Steiner Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Wahl als Mitglied der Hochschulkommission (an Stelle des verstorbenen Dr. U. Meister): Dr. Hermann Stoll in Zürich.

Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1917 an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Dr. Ernst Wetter, von Winterthur, für Bankbetriebslehre.

Urlaub: a) Vom 25. Januar an für die Dauer des Militärdienstes: Dr. E. Anderes, Privatdozent an der medizinischen Fakultät, und Dr. Hans Nabholz, Privatdozent an der philosophischen Fakultät; b) für das Sommersemester 1917: Dr. W. Klinke, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I (Abfassung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit).

Assistent. Rücktritt auf 15. März: Natalie Zarembo, Assistentin am chemischen Laboratorium, Abteilung A.

Gymnasium. **Hinschied**: Emil Spillmann, 1883 bis 1916 Professor des Gymnasiums (20. Januar).

3. Verschiedenes.

Staatsbeiträge: a) Für 1916: Naturwissenschaftliche Gesellschaft Winterthur Fr. 300; b) für 1917: Schweiz. Landesmuseumskommission Fr. 3000 (an die Kosten für die Ausbaggerungen am Alpenquai in Zürich).

Bundesbeiträge: a) Für 1916: Primarschulsubvention Fr. 302,349; handelswissenschaftliche Abteilung der Universität Zürich Fr. 12,400, kantonale Handelsschule in Zürich Fr. 52,276, Handelsschule des Technikums in Winterthur Fr. 9762, Eisenbahnschule des Technikums in Winterthur Fr. 5021. Lehrerturnvereine: Zürich Fr. 150, Horgen Fr. 200, Winterthur Fr. 100, Seminarturnverein Küsnacht Fr. 50. b) Für 1916/17 bzw. 1917: 30 Mädchenfortbildungsschulen und 5 hauswirtschaftliche Schulen im Kanton Zürich Fr. 14,539.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 2. Jahrgang 1916. Mit Unterstützung des Bundes herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Zürich, Kommissionsverlag Rascher & Cie. 114 u. 183 S. Fr. 7.—.

Die Volksschule im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation. Ein Beitrag zur zürcherischen Schulgeschichte von Dr. Max Hartmann. 160 Seiten, 8° Format. Fr. 3.50. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Bericht über die Tätigkeit der freiwilligen Schulsynode von Basel-Stadt 1915/16. Basel, Buchdruckerei Werner-Riehm. 59 S. (Referat von Dr. E. Thommen über: „Staatsbürgerliche Erziehung.“)

Jugendfürsorge und Kinderschutz.

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder, herausgegeben von Prof. Dr. Chr. J. Klumker, Wilhelmsbad. Zweiter Jahrgang. Heft 1:

Dr. Hertha Siemering: Fortschritte der deutschen Jugendpflege von 1913 bis 1916. Berlin, Julius Springer. 61 S. Fr. 2.40.

Hygiene.

Allgemeine klimatische Einflüsse auf den Menschen von Dr. med. Carl Stäubli, Zürich-St. Moritz (Engadin), Privatdozent für innere Medizin an der Universität Zürich. 23 Seiten. 8° Format. Preis 1.—. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Politik- und Landeskunde.

Chronik der Gemeinde Wipkingen. Von Dr. Conrad Escher und R. Wachter. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 274 S. brosch. Fr. 6, geb. Fr. 8. (Dieses sehr hübsche Buch hat nicht nur lokalgeschichtlichen Wert; es sollte zugleich auch dazu dienen, da und dort anzuregen, daß in ähnlicher Weise Altes und Neues zusammengetragen werde zur Abfassung von Gemeindechroniken. An Stoff ist unser Kanton gewiß nicht arm, und an Interesse fehlt es nicht. Dem heimatkundlichen Unterricht werden derartige Arbeiten die besten Dienste leisten.)

Politik als Wissenschaft. Von Dr. Fritz Fleiner, Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Zürich. 27 Seiten, gr. 8° Format. Preis 1.—. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914. Fachberichte. Band XIII: Öffentliche Verwaltung, Städtebau; Gesundheitspflege, Krankenfürsorge und Wohlfahrtspflege, Hygiene, Krankenfürsorge, Wohlfahrtspflege; Protection ouvrière, Hygiène industrielle, Prévention des accidents. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 130 S.

Die Schweiz aus der Vogelschau in einem Gesamtpanorama der Schweiz. Vollständig in 3 Blättern, Format à 48/70 cm, in Farben gedruckt. Preis per Blatt Fr. 2.50. Verlag Frobenius A. G., Basel.

Musik.

Schweizerische musikpädagogische Blätter. 1917. 6. Jahrgang. Offizielles Organ des schweiz. musikpädagogischen Verbandes. Redaktion: Musikdirektor E. A. Hoffmann, Aarau, für den deutschen Teil,

Prof. Georges Humbert in Lausanne für den französischen Teil. Verlag: Gebr. Hug, Zürich. Jährlich erscheinen 24 Nummern, jeweils anfangs und Mitte des Monats. Preis für den Jahrgang Fr. 8.— und Portospesen. Postabonnements innerhalb der Schweiz Fr. 8.35. Einzelne Nummern 30 Rp.

Geschichte.

Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator. Zum 400jährigen Reformations-Jubiläum 31. Oktober 1917. Von Walther Köhler. Mit Umschlagzeichnung von Prof. H. Bachmann und 40 zeitgenössischen Bildern nach Gemälden, Holzschnitten, Stichen u. s. w. nebst einer Kunstdruckbeilage. 1.—10. Tausend. — 64 Seiten. — Preis 60 Rp., von 25 Ex. an je 55 Rp., von 50 Ex. an je 50 Rp., in Pappband fein geb. Fr. 1.25. — Verlag von Johannes Blanke in Emmishofen.

Inserate.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1917/18 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 24. März 1917 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 18. Februar 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und der gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1916 unter Beigabe der Jahresrechnung bis 1. Mai 1917 einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pfl egetage anzugeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht ver-

abreicht werden, weil der Staat nach § 4 lit. b des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 nunmehr Beiträge zu leisten hat an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 18. Januar 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Sommersemester 1917 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Universität und der eidgen. technischen Hochschule haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 31. März, Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis 30. April der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 18. Januar 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1917 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 10. März 1917 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 18. Januar 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung und Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis 20. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (im Rechberg, Hirschengraben 40) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird Ende März abgehalten.

Zürich, 18. Februar 1917.

Prof. Dr. *E. Walder*,
Bergstraße 137.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Kontrolle über die durch die einzelnen Schulgemeinden erfolgten Anschaffungen macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten Lehrmittel unmittelbar bei diesem zu bestellen und zu beziehen sind. Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, womöglich schon im Monat März, eingesandt werden.

Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der Gesamtbedarf an Lehrmitteln zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem durch sie bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 7. Februar 1917.

Die Verwaltung des kantonalen Lehrmittelverlags Zürich.

Offene Lehrstelle.

An der Arbeitsschule Glattfelden ist die Stelle einer zweiten Arbeitslehrerin zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen sind bis 15. März an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. Zuber, zu richten.

Glattfelden, 17. Februar 1917.

Die Primarschulpflege.

Maschwanden.**Arbeitslehrerinnenstelle.**

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1917/18 ist infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin die Lehrstelle an unserer Arbeitsschule (6 wöchentliche Stunden) neu zu besetzen.

Anmeldungen mit den gewohnten Ausweisen sind bis 15. März an den Präsidenten der Schulpflege zu richten.

Maschwanden, 19. Februar 1917.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Altstetten.**Besetzung einer Lehrstelle.**

Infolge event. Berufung ist auf Beginn des Schuljahres 1917/18 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Besoldungszulage Fr. 400—1200. Zürcherisches Wahlfähigkeitszeugnis erforderlich. Anmeldungen bis 11. März 1917 an den Vorsitzenden der Primarschulpflege, Dr. R. Dietrich. Beizulegen sind Zeugnisse über Bildungsgang, Wahlfähigkeit und bisherige Praxis.

Altstetten, 23. Februar 1917.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Dietikon.**Lehrstelle.**

Unter Genehmigungsvorbehalt der Schulgemeindeversammlung wird hiermit eine Lehrstelle an unserer Elementarschule in Folge Wegzug des bisherigen Inhabers auf dem Wege der Ausschreibung zur definitiven Besetzung auf Beginn des neuen Schuljahres ausgeschrieben.

Gemeindezulage Fr. 400—1200 unter Anrechnung der Dienstjahre an andern Schulen.

Wohnungsentschädigung Fr. 700.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnisabschriften, Wahlfähigkeitsausweisen und Stundenplan sind bis 10. März 1917 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Thomas Schneider, einzureichen.

Dietikon, 24. Februar 1917.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Oberhof-Fischenthal.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Gesamtschule Oberhof auf dem Berufungswege auf Beginn des nächsten Schuljahres zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 10. März 1917 unter Beilage der Zeugnisse dem

Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Guggenbühl, einzureichen, der gerne jede wünschbare Auskunft erteilt.

Fiscenthal, 19. Februar 1917.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Zollikon.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Zollikon ist auf Beginn des Schuljahres 1917/18 die eine der beiden Lehrstellen neu zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und unter Beilegung von Zeugnissen spätestens bis 15. März 1917 zu senden an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. Fritz Schiller in Zollikon, der zu jeder weitem Auskunft bereit ist (während der Geschäftszeit auch Rämistraße 7, Zürich 1 — Tel. 5044).

Zollikon, 9. Februar 1917.

Die Sekundarschulpflege.

Höngg.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist an unserer Primarschule die Stelle einer Arbeitslehrerin auf Beginn des Schuljahres 1917/18 neu zu besetzen.

Anmeldungen mit den gewohnten Ausweisen sind bis 20. März an das Präsidium der Primarschulpflege zu richten.

Höngg, 27. Februar 1917.

Die Schulpflege.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich 8.

Anmeldungen für die Lehrwerkstätten bis 15. März 1917.

Damenschneiderei 3 Jahre, Eintrittsalter 15 Jahre;

Lingerie 2^{1/2} „ „ „ 15 „ ;

Knabenschneiderei 2 „ „ „ 15 „ ;

Arbeiten im Herrenstil (Jacken, Mänteln etc.), 2 Jahre, Eintrittsalter 16 Jahre.

Die beiden letzten Werkstätten werden anfangs Mai 1917 neu eröffnet; außer eigentlichen Lehrtöchtern finden darin auch gelernte Knabenschneiderinnen beziehungsweise gelernte Schneiderinnen unter günstigen Bedingungen für kürzere Zeit Aufnahme.

Die **vollständige** Lehre ist in allen Abteilungen für Schweizerinnen unentgeltlich.

Näheres, auch über die **beruflichen Fortbildungskurse** und die **kurzzeitigen Kurse** in Weißnähen, Kleidermachen, Flickern und Knabenschneiderei für den **Hausbedarf**, durch den Prospekt.

Die Aufsichtskommission.

Materialdepot für Arbeitsschulen.

Wir ersuchen um recht frühzeitige Aufgabe der Bestellungen für das neue Schuljahr; sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs erledigt.

Neben den gewohnten Artikeln farbiges Stickgarn für Kreuzstichübungsstück und Ausgleicharbeiten (grün, rot, blau, schwarz, gelb, lila, kupferrot); grobes Garn für Waschlappen; Gaze und gestreiftes Papier zum Abformen. Gefl. unsere Bestellscheine benutzen.

*Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie
in Zürich 8, Kreuzstr. 68.*

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1917 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

ter Meulen, Jacob von 's- Gravenhage, Holland: „Beitrag zur Geschichte der internationalen Organisation 1300—1700.“

Schneider, Roland E. von San Diego, Californien, U. S. A.: „Die Geschichte und die prinzipiellen Ausgangspunkte des modernen internationalen Eheschließungsrechts.“

Zürich, 20. Februar 1917.

Der Dekan: *O. Juzi.*

Von der medizinischen Fakultät:

Rohrer, Carl von Zürich: „Über Myotonia atrophica.“

Becker, Rafael von Saratow, Rußland: „Hat die Augensyphilis in den letzten 20 Jahren zugenommen?“

Suppiger, Heinrich von Triengen, Luzern: „Über den Einfluß der Nahrung auf den Phosphorsäurestoffwechsel.“

Doorenbos, Marius P. von Middelburg, Holland: „Zur operativen Behandlung der subkutanen Nierenruptur.“

Pernet, Jean von Zürich: „Über die Bedeutung von Erblichkeit und Vorgeschichte für das klinische Bild der progressiven Paralyse.“

Dervis, Themistocles von Nicosia, Cypern: „Zur Kenntnis der Proteusgastroenteritis.“

Zürich, 20. Februar 1917.

Der Dekan: *E. Feer.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät.

Mittelholzer, Johann von Appenzell: „Zur Lehre von der inneren Desinfektion.“

Zürich, 20. Februar 1917.

Der Dekan: *J. Ehrhardt.*